

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Luxemburg

Auf steilen Bergstraßen muss das von oben kommende Fahrzeug Vorfahrt gewähren.

Busse und Schulbusse haben Vorfahrt beim Verlassen einer Haltestelle

Parkverbot an Randsteinen mit gelber Linie, bei weißen Zick-Zack-Linien

Spikereifen (Höchstgeschwindigkeit außerorts 70 km/h / Autobahn 90 km/h) vom 1.12. bis 31.03. d.J. erlaubt, wenn Aufkleber mit Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h am Heck angebracht ist

Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr (!), die nicht größer als 1,50 m sind, dürfen nur in einem entsprechenden Kindersitz transportiert werden

Mitführen von Kraftstoff in Reservekanistern ist nicht erlaubt

Übernachten im Fahrzeug ist auf öffentlichen Straßen nicht erlaubt

Beifahrer auf Motorrädern müssen min. 12 Jahre alt sein

In "Blauen Zonen" Parken nur mit Parkscheibe

Bei Annäherung an ein Stauende die Warnblinkanlage einschalten

Im Tunnel ist ein Sicherheitsabstand von min. 5 m einzuhalten (soweit möglich)

Atemalkoholtest ist obligatorisch, bei Weigerung wird die vorgesehene Höchststrafe für das jeweilige Delikt verhängt.

Navigationsgeräte dürfen, wenn sie an der Windschutzscheibe angebracht werden, das Sichtfeld des Fahrers nicht einschränken